

VI. SEKTION
ÄSTHETIK.

**DIE DEFINITION DES SCHÖNEN IN KANTS KRITIK DER
 URTEILSKRAFT.**

VON KASIMIR FILIP WIZE.

In der Analytik des Schönen, dem ersten Abschnitt der Kritik der Urteilkraft, versucht Kant, den Begriff des Schönen vermöge seiner logischen Kategorientafel zu bestimmen. Es ist dies ein Weg, den Kant in seinen früheren Kritiken nicht betreten hat. Die Kategorientafeln in den Kritiken der reinen und der praktischen Vernunft sind eine Aufstellung von Formen, unter denen Urteile und Erscheinungen einer *gegebenen*, theoretischen oder praktischen Art betrachtet werden. In der Kritik der Urteilkraft soll die Eigenart des ästhetischen Urteils vermöge der Kategorien *erst ermittelt* werden. Daraus folgt *der* Unterschied zwischen den Kritiken, daß die praktischen und theoretischen Urteile nach allen zwölf Richtungen der logischen Kategorientafel Kants hin erfolgen können, während die Schönheiturteile immer nur vier unveränderliche, den vier Kategoriengruppen entnommene Eigenschaften besitzen sollen. Die logischen und praktischen Urteile schalten also und walten bei Kant als freie Herren über die Kategorientafel; das Schönheiturteil dagegen ist bei ihm ein Diener der Kategorien.

Wäre Kant gleichmäßig vorgegangen, so hätte er den Begriff des Schönen unabhängig von den Kategorien bestimmt oder als bekannt vorausgesetzt und hätte dann dem fertigen Begriff eine ähnliche, freie Verfügung über die Kategorien zugestanden wie den logischen und praktischen Urteilen. Sobald man den fertigen Begriff des Schönen gebildet hätte, dürfte man über etwas mit Rücksicht auf die Kategorie der *Quantität* sagen, daß es im allgemeinen, im besonderen oder einzelnen Fall ge-

falle, auf die der *Qualität*, daß es gefalle, nicht gefalle oder daß man das Urteil als ein nicht näher zu bestimmendes dahinstelle, auf die der *Relation*, daß es uns kategorisch, hypothetisch oder disjunktiv gefalle, auf die der *Modalität*, daß das Urteil, ob etwas schön sei, im gegebenen Fall problematisch, assertorisch oder apodiktisch sei. Auf demselben Wege könnte man wohl auch eine Tafel der Kategorien des Schönen, ähnlich der „Tafel der Kategorien der Freiheit“ in der Kritik der praktischen Vernunft, herstellen. Ihr Titel würde etwa „*Tafel der Kategorien der Urteilskraft in Ansehung der Begriffe des Schönen und Häßlichen*“ lauten.

Das Allgemeinschöne streng nach den logischen Kategorien Kants zu bestimmen, ist unmöglich. Die Gesamtheit der Kategorien, sei es bei Kant oder der weniger künstlichen bei Aristoteles oder gar der am vielfältigsten unterschiedenen bei Renouvier, läßt sich nicht überall anwenden, es müßte denn für ein wirkliches, singuläres Objekt, oder auch vielleicht für einen Begriff im Kopfe eines bestimmten Individuums, was einem Objekt gleichkäme, im gegebenen Zeitpunkte und am gegebenen Ort, in bestimmter Lage usw. sein. Zur Bestimmung von allgemeinen Gegenstandsbegriffen reichen die drei Kategorien Lockes, *substantia*, *modus* und *relatio* aus. Bei einem abstrakten, attributiven, prädikativen Begriffe, wie das Schöne, fällt die Kategorie der Substanz ohne weiteres weg; es bleibt nur die Kategorie der Qualität und der Relation, *modus* und *relatio*. Ein abstrakter Begriff ist eben die Bestimmung einer Eigenschaft, Qualität, der zur Vollständigkeit die Kategorie der Relation beigefügt werden kann, um den Unterschied zwischen der gegebenen Eigenschaft mit verwandten Eigenschaften auszurücken. Durch die Bestimmung vermöge der Relation wird gewissermaßen die Gattung angezeigt, zu der der gegebene Begriff die Art ist, indem er, ein Glied unter verwandten, mit ihnen zusammen eben die Gattung ausmacht. So darf der Begriff „schön“ etwa in *Relation* mit „gut“ und „wahr“ gebracht werden, wie es Kant, wie wir gleich sehen werden, mehr oder minder bewußt, selber tut. Alle drei Arten von Begriffen, „Schön“, „Wahr“ und „Gut“ bilden zusammen die bestimmte Gattung *der objektiven Werturteile im Hinblick auf die drei geistigen Verhaltensweisen des Menschen, die ästhetische, theoretische und praktische*.

Kant selbst schien unwillkürlich zu fühlen, daß die Kategorie der Qualität vor allem dazu berufen ist, wenn nicht alle abstrakten Begriffe, so doch wenigstens den des „Schönen“, zu bestimmen. Es zeugt davon die erste Anmerkung zu § 1 der Kritik der Urteilskraft: „Die Qualität habe ich zuerst in Betrachtung gezogen, weil das ästhetische Urteil über das Schöne auf diese zuerst Rücksicht nimmt“. Es ist das freilich keine Begründung, aber gerade die Tautologie, die in ihr enthalten ist, beweist, daß Kant *unbewußt* das Richtige empfand.

Merkwürdigerweise ist aber die Bestimmung des Schönen der Qualität nach von Kant nicht einmal seiner eigenen Kategorie der Qualität, wie sie in der Kritik der reinen Vernunft gestaltet ist, entnommen worden. Was läßt sich denn auch mit dieser Kategoriengruppe anfangen, die in bejahende, verneinende und unendliche Urteile zerfällt? Irgendwelcher Inhalt kann ja nur außerhalb dieser Kategorie liegen; er wird nur mit ihrer Hilfe bestätigt, verneint oder in Ungewißheit gelassen. Folgerichtig bestimmt denn auch Kant das Schöne der Qualität nach, ohne auf die Natur seiner eigenen Kategorie Rücksicht zu nehmen. Der Qualität nach soll gemäß dem in § 1 der Kritik der Urteilskraft Gesagten das Schönheitsurteil „ästhetisch“ sein. Diese Tatsache soll das Schöne mit dem Gefühl, nicht mit dem Verstand verknüpfen, wodurch das Schönheitsurteil fernerhin *subjektiv, empirisch*, nicht *logisch* sein soll.

Durch diese dem Schönheitsurteil zugeschriebenen Eigenschaften der Qualität nach verfällt Kant in einen gewissen Widerspruch mit seinen, nun folgenden Bestimmungen des Schönen, gemäß den drei übrigen Kategoriengruppen. Sie alle verhelfen nämlich Kant zur Ermittlung von *Prinzipien a priori*, also im Sinne Kants zur Ermittlung von *logischen, nicht subjektiven, nicht empirischen* Prinzipien für das Schöne. Die Kategoriengruppen der Quantität und Modalität unterstützen einander; denn sie ergeben für das Schöne in den Augen Kants die apriorischen Momente der *Allgemeinheit* und *Notwendigkeit*, was wohl zusammen eine *Allgemeingültigkeit* des Schönen begründet. Die Kategorie der *Relation* ergibt für Kant als Moment des Schönheitsurteils die „apriorische“ Eigenschaft der *Zweckmäßigkeit*.

Was nun die Allgemeingültigkeit des Schönen anbetrifft, so weiß Kant den Widerspruch, der auf der Apriorität dieses Mo-

ments und auf der anderswo konstatierten Subjektivität des Schönheitsurteils beruht, in gewisser Hinsicht zu versöhnen. Es wird für ihn das Schöne zum Objekt eines *allgemeinen Wohlgefallens ohne Begriffe*, die *subjektive* Notwendigkeit hinwiederum dieses Wohlgefallens wird unter der Voraussetzung eines *Gemeinsinnes* als *objektiv* vorgestellt. Besonders durch den letzten Umstand ist das a priori des Schönen wenigstens in Rücksicht auf die Allgemeingültigkeit des Schönen aber nichts anderes mehr, als eine *κοινή ἔννοια* der Stoa. Damit kann man nur einverstanden sein, doch ist für die Bestimmung des Schönen nichts Wesentlicheres gewonnen, als daß es zu der großen Gruppe der *Gemeinbegriffe* gehöre. —

Als solch ein allgemeines, objektives Urteil ist das *Schöne* folgerecht dem *Angenehmen*, als einem subjektiven, besonderen Urteile, zur Seite zu stellen, wie es Kant auch tut, und was entgegen Lotze und Hartmann aufrechterhalten werden darf. Nur muß bemerkt werden, daß das Angenehme dem Schönen nicht ohne weiteres koordiniert ist. Angenehmes geht nämlich auf reale Zwecke aus, während das Schöne „*interesselos*“ ist. Angenehmes ist dem Guten zur Seite zu stellen. Es ist ein besonderes, mehr auf das Subjekt Rücksicht nehmendes *praktisches* Urteil, während das Gute ein allgemeines, mehr objektives, praktisches Urteil ist. Beiden Urteilen entspricht im Bereiche des ästhetischen Verhaltens das allgemeine Werturteil „*Schön*“, das besondere „*Gefallend*“, im Bereiche des theoretischen Verhaltens das allgemeine „*Wahr*“, das besondere „*Klar*“. Diesen Werturteilen würden die Unwerturteile, die allgemeinen, mehr objektiven „*Böse*“, „*Häßlich*“, „*Falsch*“ und die besonderen, mehr subjektiven „*Widrig*“, „*Mißfällig*“ und „*Verworren*“ entgegenzuhalten sein.

Aus dem Umstande, daß das *Gefallende* als ein besonderes, mehr subjektiv aufzufassendes *ästhetisches* Urteil angenommen werden darf, und daß dem Gebiete des Ästhetischen — Urteile von beiderlei Art, also von einer allgemeineren und einer mehr besonderen, ebenso wie dem praktischen und dem theoretischen Gebiete zu Gebote stehen, ergibt sich noch ein weiterer Grund für die Behauptung, daß die Allgemeingültigkeit des Schönen kein wesentliches, d. h. kein besonders die Eigenart des Schönen, als eines *ästhetischen* Urteils, kennzeichnendes Merkmal ist.

Auch die Kategorie der Relation verhalf Kant zu keiner belangreichen Bestimmung des Schönen. Er folgerte aus ihr die *Zweckmäßigkeit*, die sich seiner Ansicht nach auf der Wohl-anordnung der einzelnen Elemente im ästhetischen Gegenstande gründet. Ist jedoch „Zweckmäßigkeit“ überhaupt der richtige Ausdruck für die ästhetische Wohl-anordnung? Zweckmäßigkeit hat doch einen Zweck, ein Ziel vor Augen. Das Ästhetische geht aber auf Zwecke nicht aus, es ist, wie wir von Kant anderswo erfahren, *interesselos*. Die Zweckmäßigkeit gehört auch in Wirklichkeit dem Gebiete der praktischen Philosophie an. Wenn Kant in der Einleitung zu seiner Kritik der Urteilskraft als hauptsächlichstes Prinzip a priori für die praktische Philosophie *nicht* die *Zweckmäßigkeit*, sondern den *Endzweck* aufstellt, so ist das nur ein Notbehelf. Er hat unachtsamerweise die Zweckmäßigkeit der Ästhetik zugewiesen; deshalb wählt er für die praktische Philosophie einen besonderen Fall der gewissermaßen schon vergebenen, allgemeineren Zweckmäßigkeit, den *Endzweck*. Der Zweckmäßigkeit in der praktischen Philosophie entspricht im Bereiche der theoretischen Philosophie richtig, so wie es auch Kant annimmt, die *Gesetzmäßigkeit*, in dem der Ästhetik aber die *Ebenmäßigkeit*. Ebenmäßigkeit ist die *uninteressiert* aufgefaßte Zweckmäßigkeit, die „*sinnlich*“, „*ohne Begriffe*“ gefallende *Gesetzmäßigkeit*. Eben-, Gesetz- und Zweckmäßigkeit sind besondere Fälle der allgemeinen Wohl-anordnung, des κόσμος, des r'tam der Inder, des λόγος, wenn man will, aller Erscheinungen.

Was nun die Ebenmäßigkeit allein anbetrifft, so ist sie ein anderer Ausdruck für den in der Ästhetik sonst üblichen: „*Einheit in der Mannigfaltigkeit*“. Dieses Prinzip wurde oft als Inbegriff alles Ästhetischen aufgefaßt. Das griechische κόσμος ist Welt, Ordnung und auch Schönheit, das polnische „*ładny*“ heißt, der Wurzel nach geordnet, der Bedeutung jetzt nur noch — schön. Es ist wahr: „*Einheit in der Mannigfaltigkeit*“ macht das Häßliche zum Schönen, doch klärt sie auch das Verworrene zum Verständlichen auf dem *theoretischen* Gebiete auf, schafft ferner das Chaotische zu zweckmäßig sich betätigenden Organisationen vom Standpunkte der *praktischen* Weltauffassung um.

Es hat also bei Kant auch die Kategorie der Relation, ob-schon sie das alte Prinzip der Einheit in der Mannigfaltigkeit bekräftigte, nicht nur nichts Besonderes für das Verständnis

des Schönen beigetragen, sondern durch das fälschliche Hineinziehen der Zweckmäßigkeit, eines praktischen Prinzips, nicht nur unmittelbar den eigentlichen Sachverhalt getrübt, sondern, wie wir wissen, auch *mittelbar* die Kritik des Geschmacks, wie ursprünglich diese dritte Kritik heißen sollte, mit einer allgemeinen Teleologie in Beziehung gebracht und die Ästhetik Kants einer „Kritik der Urteilskraft“ untergeordnet.

Nichtsdestoweniger hat Kant ohne Hilfe der eigenen Kategorie der Relation zwei sehr inhaltvolle *Relationsbestimmungen* des Schönen in der Kritik der Urteilskraft angegeben. Diese Relationsbestimmungen beziehen sich nicht mehr auf das *innere* Verhältnis der Bestandteile im schönen Gegenstande, sondern auf das Schöne als solches in Beziehung zu anderen, verwandten Begriffen.

Die erste Bestimmung stellt die hier schon erwähnte *Interesselosigkeit* des Schönen auf, die zweite die auch schon angeführte *Begriffslosigkeit*. Die erste wird von Kant vermitteltst seiner Kategorie der Qualität, die zweite vermitteltst seiner Kategorie der Quantität aus ursprünglich gebildeten Bestimmungen „*gefolgert*“. Daß die Bestimmungen des „*ohne Interesse*“ und „*ohne Begriffe*“ Gefallenden wirklich Relationsbestimmungen sind, erhellt aus der negativen Form, die in diesen Urteilen enthalten ist. Es wird ja das Schöne als das ohne Interesse und ohne Begriffe Gefallende mit dem, was *mit* Interesse verbunden ist, und was als *Begriff* befriedigt, stillschweigend in Wechselbeziehung versetzt.

Wie Kant aus der „Sinnlichkeit“, aus dem „Empirischen“, nicht „Logischen“, aus diesen ursprünglichen Bestimmungen des Schönen der Qualität nach, das „*ohne Interesse Gefallende*“, diesen den Engländern jener Zeit geläufigen und von Riedel nach Deutschland übernommenen Ausdruck, erhält, ist nicht zu ersehen. Er kommt ganz unvermittelt im zweiten Paragraphen der Analytik des Schönen zum Vorschein. Die zweite Relationsbestimmung, das „*ohne Begriffe Gefallende*“, ist ein anderer, von Sulzer möglicherweise übernommener Ausdruck für „sinnlich“, für „nicht logisch“. Jedenfalls sondern beide Bestimmungen das Schöne vom Wahren und vom Guten ab. Das Gute, das praktisch Wertvolle, ist mit *Interesse* verbunden, das Wahre, das Erkenntniswertvolle, sieht es auf *Begriffsbildungen* ab. Daß Kant durch die Aufstellung des ohne Inter-

esse Gefallenden das Schöne vom Guten trenne, ist er sich bewußt, daß das Begrifflose die Relation des Schönen zum Wahren angibt, berücksichtigt er in der Kritik der Urteilskraft nicht. Es ist für ihn das ohne Begriffe Gefallende wiederum ein Moment, durch das sich das Schöne vom Guten unterscheidet. Der Sokratische Standpunkt, wonach die Tugend gleich dem Wissen sei, der Einfluß der Ethik der Stoa und des Spinoza, der auf der „Freiheit“, d. h. dem „Freisein“ von den Gefühlen, die die Vernunft nur verwirren sollen, seine Ethik gründet, macht sich hier vielleicht geltend. Wohl ist die begriffliche Klarheit von großem Werte für die Ethik, doch gehört das *Bilden der Begriffe* der theoretischen, nicht der praktischen Philosophie, dem Wahren, nicht dem Guten an.

Die Relationsbestimmungen des Schönen gewinnen in der „Analytik des Schönen“ wenigstens eine gewisse Vorzugsstellung, da sie aus ursprünglich anders geformten Qualitäts- und Quantitätsbestimmungen, wenn nicht immer tatsächlich, so doch den Worten nach gefolgert werden, und diese sogar auch teilweise verdrängen. Anders steht es mit der unmittelbaren Definition des Schönen bei Kant, die sich wirklich auf die Kategorie der Qualität stützt. Ich meine natürlich hier nicht das wissentlich von Kant als Qualität des Schönen an erster Stelle erwähnte Merkmal, das „*Ästhetische*“. Sollte dieses Fremdwort eine Erklärung für das Schöne abgeben, so müßte es näher beleuchtet werden. Wie wenig Inhalt aber überhaupt dieses Wort in der Kritik der Urteilskraft besitzt, kann man aus dem gar zu kurzen Verweilen Kants bei diesem Begriff ersehen. Kant geht schnell vom Ästhetischen, ohne es näher definiert zu haben, zu Folgebegriffen, zum „*Empirischen*“, zum „*ohne Interesse Gefallenden*“ über. *Qualitätsmerkmale von wichtigem Inhalte* für das Schöne gibt die Analytik des Schönen nur *nebenbei*, gewissermaßen *reflektorisch*, unbewußt, obwohl bemerkenswert ist, daß dies zu *wiederholten Malen* geschieht.

Es sind dies Behauptungen Kants, die identisch sind: die einen sprechen von der „Freiheit“ des Schönheitsurteils, die anderen von dem freien *Spiel der Vorstellungskräfte*. *Spiel* ist eine freie Hingabe an eine Betätigung. Der ästhetische Eindruck, das Gefühl des Schönen ist eine *freie geistige Betätigung*, ein *freies Betrachten*, eine *freie geistige Verhaltungsweise*, ein *geistiges Spiel*, wogegen die theoretische

Verhaltensweise, das logische Beurteilen einer Sache und das praktische Werturteil *unfrei* sind, indem das logische Beurteilen von dem Trachten, sich einen *exakten Begriff* zu bilden, das praktische Werturteil von dem Gedanken an ein Ziel, an einen Zweck, *abhängig* sind. In der „Analytik des Schönen“ spricht Kant von dem *freien Wohlgefallen* am Schönen am deutlichsten im fünften Paragraphen unter den Erwägungen, welche die Interesselosigkeit des Schönen betreffen, über das *freie Spiel der Vorstellungskräfte*, das *freie Spiel der Erkenntnisvermögen* wohl am deutlichsten im neunten Paragraphen aus Anlaß der Betrachtung über das „ohne Begriffe“ Gefallende.

Eine Vorzugsstellung erlangt der ästhetische Spielbegriff bei Kant erst bei der Unterscheidung zwischen *Lohnkünsten* und *freien Künsten*. Man sage „freie Kunst, wenn man sie so ansieht, als ob sie *nur* als *Spiel* zweckmäßig ausfallen könne“. —

Aus allem, was über die Definition des Schönen mit Hilfe der Kategorien in Kants Kritik der Urteilskraft gesagt worden ist, sieht man, daß eigentlich die Kategorien für die Definition des Schönen *keine unmittelbaren* und *wichtigen* Resultate dem großen Philosophen ergeben haben. Daß Kants Kritik der Urteilskraft *dennoch grundlegend* für die Ästhetik der Neuzeit geworden ist, verdankt man den Ergebnissen, die *ungeachtet* der methodischen Absichten ihres Verfassers, infolge seiner überall und immer, so auch hier genial sich bewährenden Gründlichkeit zum Durchbruch gelangten. Somit tritt denn hier in glänzender Weise das von Wundt verfochtene Prinzip der „*Heterogonie der Zwecke*“, in dessen Sinne schon Schelling, gerade in bezug auf Kant, folgendermaßen sich äußert, in Kraft:

„Ehe ich nun zu Kant selbst fortgehe, will ich eine allgemeine Bemerkung vorausschicken, die mehr oder weniger auf alle menschlichen Taten anzuwenden ist, daß nämlich ihre eigentliche Wichtigkeit, d. h. daß ihre wahren Wirkungen meist andere sind, als die beabsichtigt worden, oder die im Verhältnis der Mittel stehen, durch welche sie hervorgebracht wurden“.